

Name _____
Vorname _____
Anschrift _____

Matrikelnummer

| | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|
| | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|

Antrag auf Beurlaubung

(gem. § 8 der Immatrikulationsordnung der Medizinischen Hochschule Hannover)

Für das Sommersemester 20__

Wintersemester 20__/20__

(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

Frist: Die Beurlaubung kann nur für das kommende Semester und grundsätzlich nur während des Rückmeldezeitraums (bis **07. Februar** für das Sommersemester, bis **07. August** für das Wintersemester) beantragt werden.

Semesterbeitrag: Beurlaubte Studierende haben für Ihre Rückmeldung den Beitrag für das Studentenwerk auf das Konto des Studentensekretariats zu überweisen. Frist ist auch hier das Ende des Rückmeldezeitraums.

Hinweis: Rückwirkende Beurlaubungen sowie Beurlaubungen für das 1. Fachsemester sind nicht möglich.

Hiermit beantrage ich die Beurlaubung für das o.g. Semester aus einem der folgenden Gründe:

- eigene Krankheit,
- Schwangerschaft/Mutterschutz,
- Elternzeit,
- Mitwirkung als gewählte/r Vertreter/in in der akademischen oder studentischen Selbstverwaltung,
- Auslandsstudium,
- Ableistung von Wehr- oder Zivildienst,
- Anfertigung der Dissertation (gilt nur für Studierende der Human- und Zahnmedizin!).

Bitte die entsprechenden Nachweise und Belege für die o.g. Antragsgründe (siehe 2. Seite) beifügen!

Studierende der ZAHNMEDIZIN müssen IMMER das Studienbuch beilegen!

Ich versichere, dass die von mir gemachten Angaben einschließlich der diesem Antrag beigefügten Anlagen vollständig und richtig sind.

Datum

Unterschrift

Erforderliche Nachweise für die Beurlaubung wegen eigener Krankheit:

bei 1. und 2. Urlaubssemester aus diesem Grund: Bescheinigung des Hausarztes oder eines Facharztes mit der Angabe, dass Sie in dem beantragten Semester „nicht studierfähig“ sind. Diagnosen müssen nicht genannt werden!

bei 3. und 4. Urlaubssemester aus diesem Grund: Bescheinigung des behandelnden Facharztes über die weiter anhaltende Studierunfähigkeit mit der Mitteilung, ob ein Weiterstudium aus ärztlicher Sicht in Aussicht gestellt werden kann.

Ab dem 5. Urlaubssemester aus diesem Grund handelt es sich um Einzelfallentscheidungen! Es muss ein ausführliches fachärztliches Gutachten vorgelegt werden, dem zu entnehmen ist, wie sich die Krankheit gestaltet/gestalten wird und ob eine Fortführung des Studiums überhaupt noch möglich erscheint.

Erforderliche Nachweise für die Beurlaubung wegen Schwangerschaft/Mutterschutz:

vor der Geburt des Kindes einzureichen:

- einfache Kopie aus dem Mutterpass über den voraussichtlichen Entbindungstermin oder
- Bescheinigung des Gynäkologen über den voraussichtlichen Entbindungstermin,

nach der Geburt des Kindes nachzureichen:

- einfache Kopie der Geburtsurkunde des Kindes

Erforderliche Nachweise für die Beurlaubung wegen Elternzeit:

- einfache Kopie der Geburtsurkunde des Kindes, wegen dem bei Bestehen eines Arbeitsverhältnisses Anspruch auf Elternzeit bestünde, UND
- aktuelle Haushalts- bzw. Meldebescheinigung der zuständigen Gemeinde.

Erforderlicher Nachweis für die Beurlaubung wegen der Mitwirkung als gewählte/r Vertreter/in der akademischen oder studentischen Selbstverwaltung:

- einfache Kopie des Berufungsprotokolls oder ähnlicher Nachweis

Erforderlicher Nachweis für die Beurlaubung wegen eines Auslandsstudiums:

- Nachweis (einfache Kopie) über die Dauer der Abwesenheit aus Deutschland und Ort/Land des Auslandsstudiums (z.B. Bestätigung der Auslands-Universität, Learning Agreement bei ERASMUS-Aufenthalten)

Erforderlicher Nachweis für die Beurlaubung wegen Wehr- Zivildienst:

- einfache Kopie des Einberufungsbescheids

Erforderliche Nachweise für die Beurlaubung wegen Anfertigung der Dissertation:

- Schriftliche Bestätigung des Doktorvaters/der Doktorin, dass in dem beantragten Urlaubssemester die Dissertation vollständig abgeschlossen wird.